

Die Haushaltslage im Landkreis Oberhavel – ein Überblick

Stand: 03.07.2026

Management Summary

Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland verzeichnen das höchste Defizit ihrer Geschichte: ein Minus von 32 Milliarden Euro. Oberhavel schließt das vergangene Jahr mit einem Minus von bis zu 15 Millionen Euro ab. Die Haushaltslage des Landkreises hat sich in den letzten Monaten rasant zugespitzt. Ursächlich hierfür ist vor allem eine dynamische Entwicklung auf der Ausgabenseite – insbesondere für soziale Leistungen und durch massive Investitionen, während die Einnahmenseite stagniert.

Folgende Handlungsoptionen ergeben sich: Am beschlossenen Haushalt festzuhalten und diesen umzusetzen (Option 1), frühzeitig gegenzusteuern, um die Zahlungsunfähigkeit des Landkreises abzuwenden (Option 2), oder eine komplette Haushaltssperre zu verhängen (Option 3). Die Kreisverwaltung hat sich in den letzten Monaten aufgrund der Dringlichkeit der Lage anhand der zweiten Option ausgerichtet und eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern. Ein konzertiertes Handeln von Politik und Verwaltung ist nun erforderlich, um mit einem Nachtragshaushalt, mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 sowie einem Haushaltssicherungskonzept den Landkreis Oberhavel aus der angespannten Finanzlage zu führen. Zugleich sind Bund und Land aufgefordert, das Konnexitätsprinzip endlich konsequent umzusetzen.

Finanzielle Gesamtlage

Der jüngst veröffentlichte **Finanzreport 2026** der BertelsmannStiftung bescheinigt den Städten, Landkreisen und Gemeinden in Deutschland einen desolaten Zustand. „Die Defizite erreichen historische Ausmaße, die Verschuldung steigt rasant und Investitionen werden zurückgestellt.“ Die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen sei gefährdet (Pressemitteilung BertelsmannStiftung, 19.06.2026: [Rekorddefizit der Kommunen von 32 Milliarden Euro: Expertenrat macht Reformvorschläge](#), vgl. Abb. 1).

Finanzierungssaldo: Einnahmen und Ausgaben im Öffentlichen Gesamthaushalt

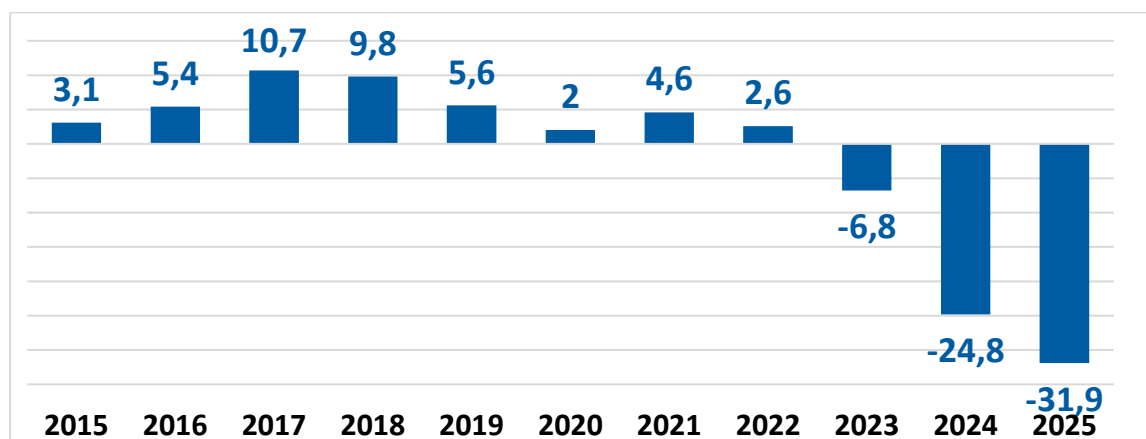


Abbildung 1: Finanzierungssaldo der Kommunen 2015–2025 in Mrd. Euro, Quelle: Daten von Destatis: Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts – Kern- und Extrahaushalte, 71511-01

Um auf die dramatische Finanzlage aufmerksam zu machen, hatten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund, die drei kommunalen Spitzenverbände, unter dem Motto „Kommunen am Limit“ für den 22. Juni zu einem Aktionstag aufgerufen (www.landkreistag.de vom 15.06.2026: Aktionstag "Kommunen am Limit" am 22. Juni 2026), an dem sich auch 14 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Oberhavel beteiligten (www.maz-online.de vom 19.06.2026: Leere Kassen in Oberhavel: Bürgermeister zeigen Rote Karte). Mit dem „Berliner Appell der 294 Landkreise“ forderten die deutschen Landkreise zudem Bund und Länder zum sofortigen und entschlossenen Handeln auf (www.landkreistag.de: Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages vom 08.06.2026). Dabei sei Brandenburg bundesweit neben Rheinland-Pfalz das Bundesland mit dem dynamischsten Krisenverlauf. Hier haben sich die Defizite innerhalb des Jahres 2025 mit 134 Prozent mehr als verdoppelt (vgl. Kommunalen Finanzreport 2026, abrufbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kommunaler-finanzreport-2026>).

In **Oberhavel** hat sich die Haushaltslage des Landkreises in den letzten Monaten rasant zugespitzt. Zeigte der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahrs 2025 noch rund 65 Millionen Euro an, sind für das Jahr 2026 mittlerweile nur noch etwas über 1 Million Euro prognostiziert – unter Berücksichtigung der im April verhängten Haushaltssperre. Ohne diese läge das Defizit bei minus 9 Millionen Euro (vgl. Abb. 2).

Liquidität seit Ende 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Hoch- rechnung 2026	Mittel- sperre 2026	Verfügbar 2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.136	-660	-31.322	10.152	-21.170
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.957	-19.115	-42.613	0	-42.613
Finanzmittelfehlbetrag	-52.092	-19.775	-73.935	10.152	-63.783
Bestand an eigenen Finanzmitteln zu Beginn	119.752	63.113	65.127		65.127
eigenen Finanzmitteln am Ende	67.660	43.338	-8.808		1.344
fremden Finanzmitteln am Ende	-2.533	0	0		0
Gesamtbestand am Ende	65.127	43.338	-8.808	→	1.344

Abbildung 2: Erwarteter negativer Kassenbestand im Jahr 2026 in Tausend Euro, Stand: 05.06.2026

Dabei war dies keine schleichende Entwicklung, sondern sie hat sich im letzten Jahr dramatisch beschleunigt (vgl. Abb. 3). Der Landkreis Oberhavel steht damit nicht allein, sondern in einer Reihe mit den anderen 17 Brandenburger Landkreisen bzw. kreisfreien Städten: Sechs von ihnen befinden sich bereits im Kassenkredit, für fünf weitere wird es in diesem Jahr, spätestens 2028 ebenfalls erforderlich sein.

Entwicklung des Finanzhaushaltes seit 2014

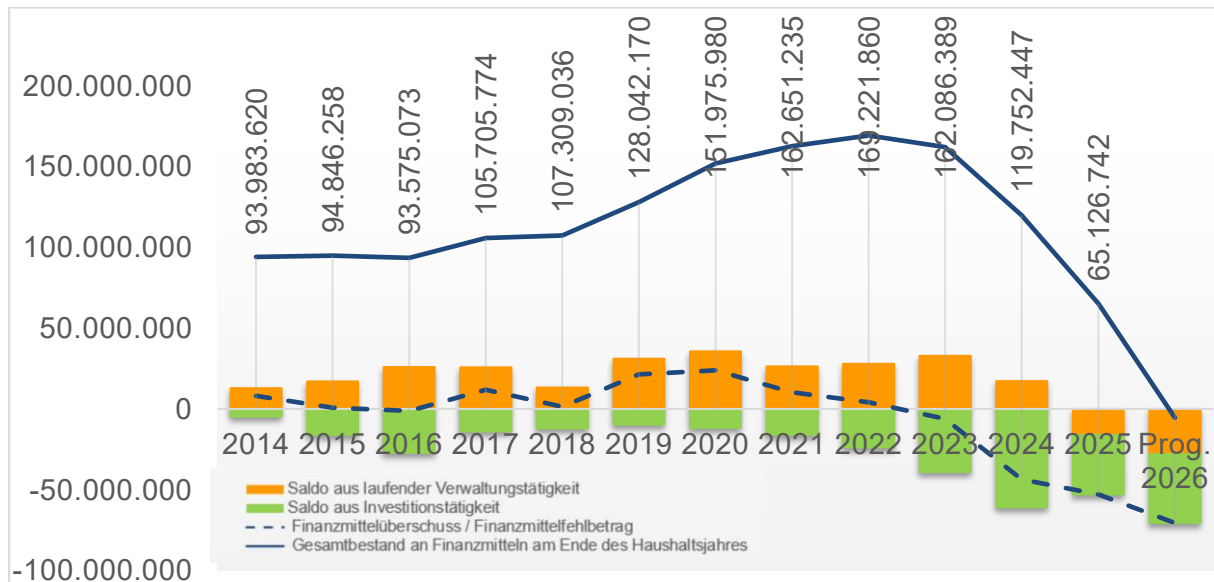


Abbildung 3: Entwicklung Liquidität

Folgen der Verschuldung: Kassen- und Investitionskredite

Kassenkredite sind Darlehen, mit denen kurzfristig Zahlungsunfähigkeiten überbrückt werden können. Um die Liquidität zu sichern und Defizite im Haushalt auszugleichen, kann es in Oberhavel wie in anderen Landkreisen erforderlich werden, einen Kassenkredit aufzunehmen. Kassenkredite dienen gemäß § 78 BbgKVerf ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit und dürfen nicht zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Kreistag Oberhavel hatte in seiner 11. Sitzung am 29. April 2026 beschlossen, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 60 Millionen Euro festzusetzen. Mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) wurden bereits Gespräche geführt, wie Kassenkredite in Anspruch genommen werden können, um die Liquidität kurzfristig sicherzustellen.

Die Aufnahme von Investitionskrediten ist unter den aktuellen Bedingungen jedoch nicht möglich. Voraussetzung hierfür ist gemäß der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (Verwaltungsvorschrift zur Laufzeit von Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß § 76 BbgKVerf) eine dauernde Leistungsfähigkeit: „Oberster Grundsatz der kommunalen Kreditwirtschaft soll es daher sein, dass die Summe aller Zins- und Tilgungsverpflichtungen in der Gegenwart und der Zukunft die Leistungsfähigkeit der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes nicht übersteigt (dauernde Leistungsfähigkeit).“ (Runderlass Nr. 2/2018 vom 01.06.2018, Ziffer 7.3.1, abrufbar unter: [Runderlass Nr. 2 2018.pdf](#)).

Diese Voraussetzung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation nicht gegeben. Eine dauernde Leistungsfähigkeit kann gegenwärtig nicht nachgewiesen werden, sodass die Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite rechtlich nur sehr eingeschränkt möglich und damit kaum genehmigungsfähig ist.

Ursachenanalyse 1: Welche Hauptfaktoren verursachen das Defizit?

Ursächlich für die angespannte Haushaltslage und die sich dynamisch verschlechternde Finanzsituation im Landkreis Oberhavel ist nur bedingt die schwächelnde Wirtschaft in Deutschland. Die Ursache liegt auch nicht in zu stark sinkenden Einnahmen (vgl. Abb. 4 und das Kapitel „Einnahmen“, Seite 9). In erster Linie sind stattdessen die stark gestiegenen Ausgaben vor allem für Leistungen im Bereich Soziales, Jugend und Migration, die den Zuwachs an Einnahmen deutlich übertreffen, der Grund für das Defizit. Der Finanzreport 2026 der BertelsmannStiftung analysiert eindeutig: Die Finanzkrise der Kommunen sei strukturell bedingt (Finanzreport 2026, Seite 6). „Die Ursachen liegen in der allgemeinen Inflation, wachsenden Stellenzahlen, hohen Tarifabschlüssen und seit Langem steigenden Sozialausgaben“ (Finanzreport 2026, Seite 9).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen seit 2023

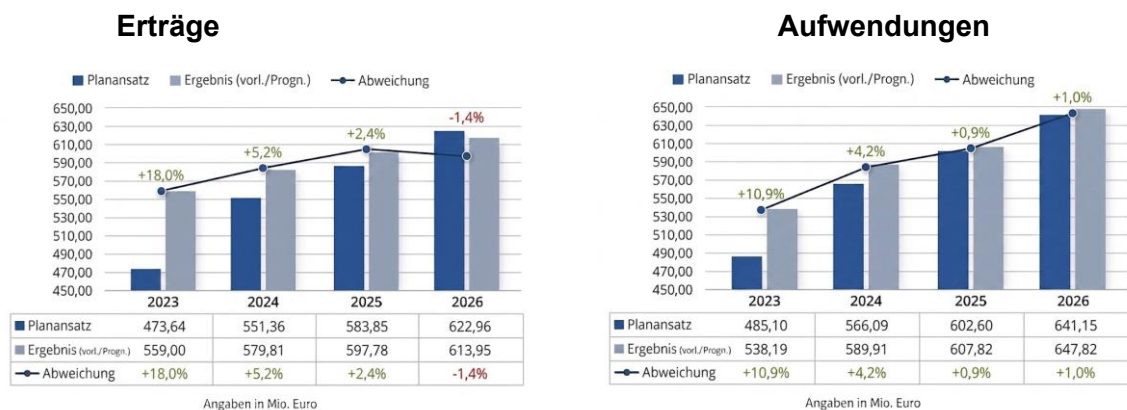


Abbildung 4

Im Folgenden werden deshalb die Hauptkostentreiber in den Fachbereichen Soziales, Jugend, Migration, im Jobcenter sowie die Personalentwicklung der Kreisverwaltung betrachtet.

Fachbereich Soziales: Eingliederungshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung)

Die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe begründen sich in mehreren Faktoren. Zum einen erhöhten sich die Fallzahlen im Erhebungszeitraum 2014 bis 2024 um ein Viertel (plus 26 Prozent), zum anderen stiegen die Kosten im gleichen Zeitraum um mehr als das Doppelte (plus 111 Prozent, vgl. Oberhavel Sozialbericht 2025, Seite 6, abrufbar unter: https://www.oberhavel.de/media/custom/2244_112774_1.PDF?1765369849).

Fallzahlen und Kostensteigerung begründen sich dabei in der Umsetzung der Stufen des Bundesteilhabegesetzes. Dieses hat sowohl den Kreis der Anspruchsberechtigten als auch den Leistungsumfang der Eingliederungshilfe erweitert. Hinzu kommen die Steigerungen der Kosten insbesondere die Steigerung der Personalkosten infolge von Tarifanpassungen auf Seiten der Leistungserbringer, den freien Trägern. Der Landkreis als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe muss aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Tarifabschlüsse der Leistungserbringer akzeptieren. Ein sogenanntes Besserstellungsverbot, das heißt eine Reduzierung der Anpassung der Lohnkosten auf die Lohnkostensteigerungen im öffentlichen Dienst, ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die zu akzeptierenden Tarifsteigerungen der

Leistungserbringer übersteigen insofern die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst regelmäßig.

Die durchschnittlichen Fallkosten steigen in der Eingliederungshilfe regelmäßig im zweistelligen Prozentbereich (2021: 10,1 Prozent; 2022: 5,9 Prozent; 2023: 12,0 Prozent; 2024: 6,3 Prozent; 2025: 13,8 Prozent).

Fachbereich Jugend: Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) sind die Kosten pro Fall im Jahr 2024 um bis zu 39 Prozent gestiegen und beruhen vor allem auf Tarifierungen bei den freien Trägern sowie einer Steigerung der Sachkosten wie Mieten und Energiekosten. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind stabil bzw. sinken leicht.

In der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche sind dagegen die Fallzahlen gestiegen, insbesondere der Anspruch auf Einzelfallhilfen in Kitas und in Schulen stieg im Jahr 2024 um bis zu 36 Prozent. Aber auch hier spielen die durch höhere Personal- und Sachkosten gestiegenen Fallkosten eine erhebliche Rolle (plus 33 Prozent).

Weitere Kostensteigerungen im Fachbereich Jugend ergeben sich aus der Übernahme der Eingliederungshilfe (SGB IX) vom Fachbereich Soziales (im Januar 2024), der gesetzlich bedingten Übernahme der Kosten und der Verfahren für die Kindertagespflege von den kreisangehörigen Kommunen (im August 2024) sowie der Gesetzesänderungen im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Hierzu zählen zum Beispiel der erhöhte Beratungsanspruch für Hilfesuchende und die Erweiterung der Leistungen für junge Volljährige. Die Aufwendungen für die „Hilfe für junge Volljährige“ stiegen von 2024 auf 2025 um rund 26 Prozent; für den Zeitraum von 2025 auf 2026 wird ein weiterer Kostenanstieg um rund 3 Prozent prognostiziert.

Jobcenter Oberhavel: Kosten der Unterkunft (KdU)

Wenn Menschen Grundsicherung (ehemals Bürgergeld) beziehen, werden die Kosten für Unterkunft und Heizung durch das Jobcenter übernommen. Die sogenannten angemessenen Kosten der Unterkunft werden durch den Landkreis alle zwei Jahre ermittelt und festgesetzt, die Bedarfe für Heizung sogar jährlich. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, in welchen Kostensegmenten überhaupt ausreichend Mietraum zur Verfügung steht. Die ermittelten Kosten werden in der Handlungsrichtlinie zur Übernahme von Bedarfen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Umsetzung des SGB II, SGB XII und AsylbLG festgesetzt (KdU-Richtlinie; abrufbar unter

https://www.oberhavel.de/media/custom/2244_10468_1.PDF?1767706388). Für eine Wohnung mit 65 Quadratmetern beträgt die Bruttokaltmiete bei einem Zweipersonenhaushalt in Birkenwerder beispielsweise 734 Euro, in Hennigsdorf 654 Euro und in Zehdenick 441 Euro. Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft folgt dabei der Entwicklung am Miet- sowie Energiemarkt. Zudem neigen Vermieter von sozialem Wohnraum dazu, ihren Mietzins mit dem Erscheinen der aktuellen KdU-Richtlinie den neuen Sätzen anzupassen.

Fachbereich Soziales: Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege umfasst eine Vielzahl von Leistungen und greift, wenn die Kosten für eine häusliche oder stationäre Pflege von den Pflegebedürftigen selbst oder deren Angehörigen nicht bezahlt werden kann. Auch hier sind in den letzten Jahren die Fallzahlen deutlich gestiegen (2014 bis 2024 um 51 Prozent) und die Pflegekosten haben sich exponentiell erhöht. Insgesamt sind die Ausgaben im Zeitraum 2014 bis 2024 um 258 Prozent gestiegen (vgl. Oberhavel Sozialbericht 2025, Seite 6, abrufbar unter https://www.oberhavel.de/media/custom/2244_112774_1.PDF?1765369849).

Die Steigerung der Anzahl der Fälle bedingt sich einerseits durch die Alterung der Bevölkerung. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen steigt. Gleichzeitig führt die Steigerung der Pflegekosten mangels Deckung durch die Pflegeversicherung dazu, dass immer mehr Personen den sich aus der Deckungslücke ergebenden Eigenanteil der Pflege nicht mehr selbst tragen können und daher auf die Hilfen zur Pflege angewiesen sind. Dies betrifft nicht mehr nur Personen mit geringem Einkommen, sondern mittlerweile auch Personen mit Rentenbezügen, die oberhalb des Rentendurchschnittes liegen. Dabei sind nicht nur Personen in der stationären Pflege betroffen, sondern zunehmend auch Menschen in der ambulanten Pflege. Dort decken häufig die von der Pflegeversicherung übernommenen Kosten nicht den Pflegebedarf und müssen durch die Betroffenen selbst getragen werden. Insofern sind in der Hilfe zur Pflege Fallkostensteigerungen regelmäßig im zweistelligen Prozentbereich zu verzeichnen (2023: 17,3 Prozent; 2024: 13,0 Prozent). Der seit 1. Januar 2022 gezahlte Leistungszuschlag der Pflegeversicherung zur stationären Pflege von bis zu 75 Prozent des Eigenanteils der Pflegekosten nach 36 Monaten führte nur zu einem kurzfristigen Effekt auf die Fallkosten (2022: minus 13,7 Prozent). Mit der nunmehr vom Bundesgesetzgeber angestrebten Pflegereform sollen die Zuschüsse zeitlich gestreckt werden (30 Prozent Zuschuss ab dem 19. Monat – bisher ab dem 13. Monat; 50 Prozent Zuschuss ab dem 37. Monat – bisher ab dem 25. Monat; 75 Prozent Zuschuss ab dem 55. Monat – bisher ab dem 37. Monat). Dies wird unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten der Hilfe zur Pflege haben, da die Deckungslücken der Pflegeversicherung dadurch länger und im größeren Umfang bestehen. Diese sind im Rahmen der Hilfe zur Pflege durch den Landkreis Oberhavel zu schließen.

Fachbereich Migration: Kosten der Unterbringung von Geflüchteten

Die Steigerung der Kosten im Bereich Migration beruht im Wesentlichen auf der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze (bereinigt um Sondereffekte wie beispielsweise Einnahmen aus dem sogenannten Brandenburg-Paket). Der Landkreis ist nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet, Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen. Die Verteilung erfolgt dabei durch das Land nach einem Schlüssel, der unter anderem die Anzahl der Bevölkerung als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landkreise berücksichtigt. Der Landkreis Oberhavel muss derzeit circa acht Prozent der im Land Brandenburg ankommenden Personen aufnehmen. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erhöhte sich das Aufnahmesoll des Landkreises sprunghaft. Während der Landkreis das Aufnahmesoll im Jahr 2022 insbesondere aufgrund der Mitwirkung der Bevölkerung – eine Vielzahl der geflüchteten Personen aus der Ukraine konnten in privaten Unterkünften untergebracht werden – noch erfüllen konnte, war dies bereits 2023 aufgrund nicht ausreichender Aufnahmekapazitäten nicht mehr möglich. Das Aufnahmesoll und die tatsächliche jährliche Aufnahme bewegen sich auseinander. Auch in Zeiten geringerer Fluchtbewegungen führt sich dieser Effekt fort, da das Aufnahmesoll des Vorjahres auf das Aufnahmesoll des folgenden Jahres aufgerechnet wird. Der Landkreis Oberhavel war daher gehalten, die Aufnahmekapazitäten zu erweitern und vorhandene Kapazitäten zu ertüchtigen. Die sich hieraus ergebenden Miet- und Bewirtschaftungskosten führen zu entsprechenden Mehrausgaben in diesem Bereich.

Ursachenanalyse 2: Worin liegen weitere Gründe?

➤ Steigende Personalkosten

Die Personalkostenquote der Kreisverwaltung liegt seit Jahren stabil bei 15 bis 17 Prozent (Personalkostenquote 2026: 16 Prozent), die tatsächlichen (absoluten) Personalkosten steigen dagegen und werden in diesem Jahr erstmalig einen Wert von über 100 Millionen Euro (2024: 90 Millionen Euro, 2025: 98 Millionen Euro, 2026: 106 Millionen Euro, 2027: 111 Millionen Euro, vgl. Seite 8) erreichen. Grund hierfür sind stetig höhere Ausgaben durch Tarifsteigerungen, durch den Ausbau des Stellenplans und eine qualitative Veränderung von Stellen. Moderne, bürgerfreundliche und serviceorientierte Verwaltungsleistungen, die Digitalisierung der Verwaltung und die Durchführung von Investitionen – all das sind Ziele, die nur mit den notwendigen personellen Kapazitäten möglich sind. Hinzukommt, dass die Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich im Wandel sind und sie höhere Anforderungen an ihren Arbeitgeber stellen (verstärkte Teilzeitanprüche, neue Arbeitszeitmodelle).

Einen Überblick über die Entwicklung der Personalkosten seit dem Kreistagsbeschluss vom Mai 2023 geben die folgenden Abschnitte.

Personalentwicklung in der Kreisverwaltung 2023–2027

	2023	2024	2025	2026	2027*
VZE gesamt (Stellen im Haushaltsjahr)	1.574	1.650	1.674	1.674	1.421
VZE besetzt (Stichtag 30.06.)	1.180	1.196	1.251	1.265	
Beschäftigte (Stichtag 31.12. bzw. 2026: 30.06.2026)	1.318	1.349	1.424	1.402	

Abbildung 5a: Stellenplanung im Haushaltsjahr und Stellenbesetzung nach Vollzeiteinheiten (VZE) und Beschäftigten, *Prognose, Stellenplanung vorbehaltlich der Beteiligung des Personalrates

Stellenbeschluss 2023

Der Kreistag Oberhavel hatte am 10.05.2023 die Stellenplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen. Der neue Stellenplan sah eine Ausweisung von 376 neuen Stellen innerhalb der Kreisverwaltung vor. Die Anpassung erfolgte, um den wachsenden Anforderungen insbesondere zu den Schwerpunktthemen wie Bildung (Übernahme von Schulen und

Bauvorhaben), Soziales, Migration, Mobilität, Katastrophenschutz, Digitalisierung, IT und PR Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten vielfach ihre Überlastung angezeigt (Überlastungsanzeigen: 43 im Jahr 2022, 51 bis zum 31.03.2023; zum Vergleich: 30 im Jahr 2025).

Von den neu geschaffenen Stellen wurden rund 150 besetzt (vgl. Abb. 5a, 5b). Weitere Stellenbesetzungen wurden seit Herbst 2025 ausgesetzt, da der finanzielle Spielraum („Deckel“) des Kreistagsbeschlusses von 2023 ausgeschöpft war. Die Gesamtpersonalkosten wurden für das Jahr 2024 auf rund 97 Millionen Euro und für das Jahr 2025 auf rund 106 Millionen Euro (102 Millionen Euro zzgl. Restmittelübertrag von 4 Millionen Euro aus 2025) festgesetzt.

Personalentwicklung in der Kreisverwaltung 2023–2027

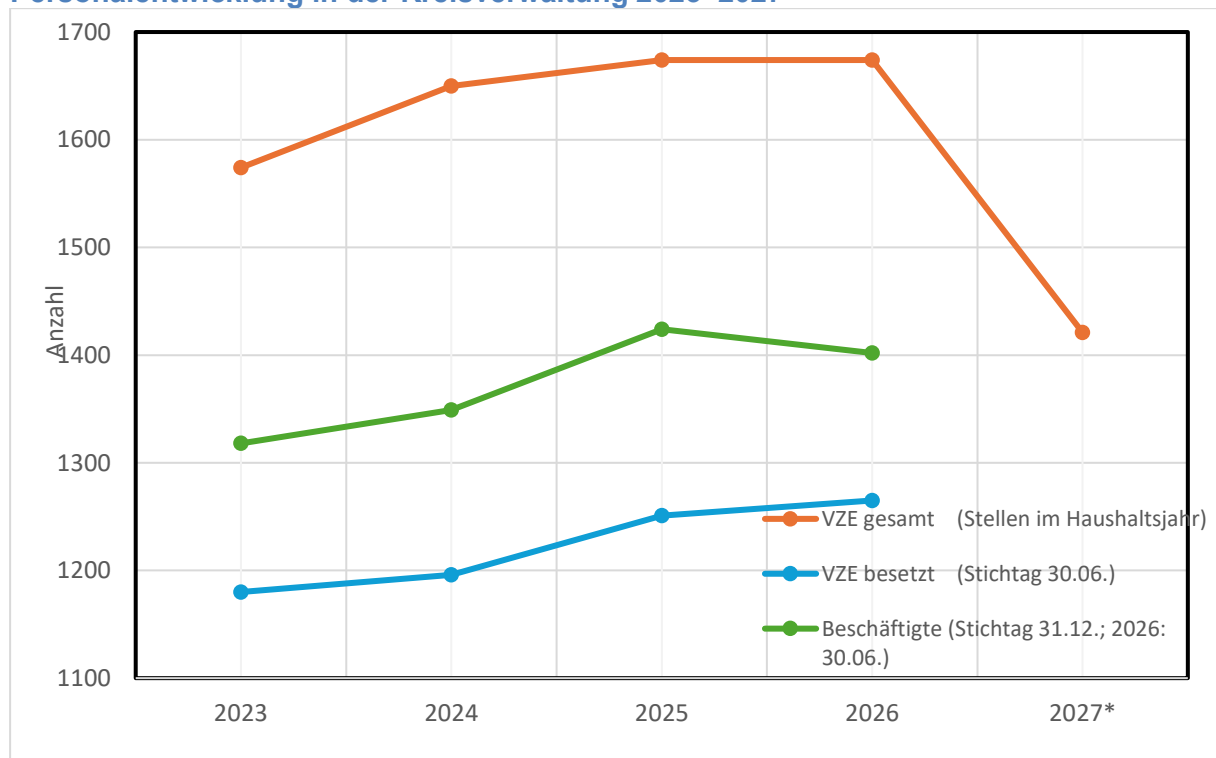


Abbildung 5b: Stellenplanung im Haushaltsjahr und Stellenbesetzung nach Vollzeitanteilen (VZE) und Beschäftigten, *Planwert für 2027

Tarifsteigerungen

Die Tarifrunde 2025 mit einer Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.03.2027 sah für das Jahr 2025 eine Steigerung von 3 Prozent (mindestens 110 Euro) vor, für 2026 eine Steigerung von 2,8 Prozent; Jahressonderzahlungen kommen hinzu. Für die Tarifrunde 2027 werden erneut höhere Forderungen der Gewerkschaften erwartet, um die Inflation auszugleichen und eine Anpassung an die Reallöhne zu ermöglichen; eine Nullrunde erscheint unwahrscheinlich.

Tatsächliche Personalkosten

Die tatsächlichen Personalkosten liegen für die Jahre 2024 und 2025 unter der Erwartung des Kreistagsbeschlusses von 2023 (vgl. Seite 7): Das Ergebnis für das Jahr 2024 weist 90 Millionen Euro aus, 98 Millionen Euro für das Jahr 2025. Für das laufende Haushaltsjahr sind laut Ansatz 102 Millionen Euro eingeplant zuzüglich einer Übertragung aus Restmitteln aus 2025 in Höhe von 4 Millionen Euro. Aktuell wurden 48,3 Millionen Euro dieser Mittel verbraucht (IST 30.06.2026). Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen ab Mai und der Jahressonderzahlungen werden die geplanten Mittel im Haushaltsjahr 2026 ausgeschöpft; die Prognose sieht aktuell 106 Millionen Euro vor.

Für das Jahr 2027 wird mit einer weiteren Steigerung und voraussichtlich 111 Millionen Euro geplant.

Hier sind schon durchschnittliche Einsparungen aufgrund von Teilzeit, Elternzeit und Dauererkrankungen sowie ein Anstieg der Kosten von 15 Prozent für die Besoldung der Beamten berücksichtigt (vgl. „Brandenburg muss hunderte Millionen Euro mehr an seine Beamten bezahlen“, Beitrag auf rbb24 vom 22.04.2026, abrufbar unter: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2026/04/haushaltsluecke-brandenburg-millionen-beamte-urteil-bundesverfassungsgericht-brandenburg.html>). Letzteres bedeutet für Oberhavel rund 840.000 Euro für circa 40 Beamtinnen und Beamte (rückwirkend ab 01.01.2026) sowie eine Nachzahlung, wenn ein Widerspruch eingelegt wurde (etwa die Hälfte der Personen).

Die Finanzierung der Personalkosten setzt sich zum Großteil aus Eigenmitteln des Landkreises (für 2027: 76 Millionen Euro) sowie Fördermitteln und Zuweisungen von Bund und Land zusammen. Die jährliche Erstattung, zum Beispiel in den Bereichen Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsdienste, Bauen und Wohnen, Kultur und Wissenschaft, liegt bei rund 35 Millionen Euro. Diese Erstattungen im Zuge der Konnexität werden häufig nicht vollständig umgesetzt und müssen langwierig eingefordert werden.

➤ Investitionen in die Infrastruktur

Das Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung ist vielfältig. Es reicht von Daseinsvorsorge und Katastrophenschutz über Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben bis hin zu Bildung und Kultur. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde in den letzten Jahren viel investiert. Geld floss unter anderem in Schulen, Straßen, Verwaltung, soziale Aufgaben, die Unterbringung von Geflüchteten und Infrastruktur. Viele Ausgaben waren notwendig oder gesetzlich vorgegeben. Oberhavel ist heute eine der stärksten Wirtschaftsregionen im Osten Deutschlands mit gut ausgebauter Infrastruktur und einer leistungsstarken, zukunfts- und serviceorientierten Verwaltung (vgl. Abb. 6).

Top 10 der fertiggestellten Investitionen

TOP-Investitionen in Euro	
94,0 Mio. Euro TOP 14	20.737.199 TAZ Oberhavel - Technik- und Ausbildungszentrum
	16.224.691 Frieda-Glücksman-Oberschule
Zzgl.	10.148.016 Torhorst-Gesamtschule (Sporthalle)
30,0 Mio. Euro Finanzanlage	9.296.345 Verwaltungsgebäude Haus 4
	7.976.935 Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder
	7.347.038 Kreisstraße K6520/30
	4.473.875 Kultur-Fuge
	4.076.414 Werner-von-Siemens-Oberschule inkl. Sporthalle
	3.442.007 Modulbau Barbara-Zürner-Oberschule
	2.663.202 Cafeteria Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium-Hennigsdorf
	2.579.457 Ausbau GU – Luisenhof
	1.895.317 Katastrophenschutz-Leuchttürme
	1.711.367 Neubau Kindelfließ-Brücke K6501
	1.428.306 Sanierung Geh-/Radweg von der B96 bis Ortseinfahrt OT Grüneberg, Löwenberger Land

Abbildung 6: Rangfolge der wesentlichen Investitionen nach Höhe der Kosten aus den Jahren 2023–2025

➤ Einnahmen

Der Landkreis verfügt über keine eigenen beeinflussbaren Einnahmequellen. Für die Erledigung gesetzlich zugewiesener Aufgaben bekommt der Landkreis Kostenerstattungen von Bund und Land. Für die Erledigung weiterer kreislicher Aufgaben, zum Beispiel das Betreiben eines öffentlichen Personennahverkehrs, die Förderung sozialer und kultureller Infrastruktur, die Bildung und die Jugendförderung, erhält der Landkreis Zuweisungen vom Land und erhebt von den kreisangehörigen Kommunen eine Umlage – die Kreisumlage. Diese macht 19 Prozent des Landkreis-Budgets aus (vgl. Abb. 7). Der Hebesatz von 32,3 Prozent ist der niedrigste in ganz Brandenburg. Die Verwaltung sieht aktuell keine veränderte Kreisumlage vor, um die kreisangehörigen Kommunen nicht zusätzlich zu belasten. Im Jahr 2021 mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 wurde sie zuletzt um 0,6 Prozentpunkte gesenkt, um die Kommunen nach der Corona-Pandemie zu entlasten und die Investitionskraft zu stärken.

Fördermittel spielen insgesamt eine untergeordnete Rolle im Vergleich zu den anderen Ertragsarten, werden aber wenn möglich genutzt.

Die größte Einnahmequelle stellen Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Volumen von 27 Prozent an allen Erträgen dar. Der größte Posten hierbei sind die Erstattungen im Bereich Grundversorgung nach dem SGB IX und XII in Höhe von 93 Millionen Euro (Ansatz 2026), gefolgt von den Hilfen für Asylbewerber und soziale Einrichtungen mit einem Volumen von 40 Millionen Euro (vgl. Abb. 8).

Wesentliche Erträge im Kreishaushalt

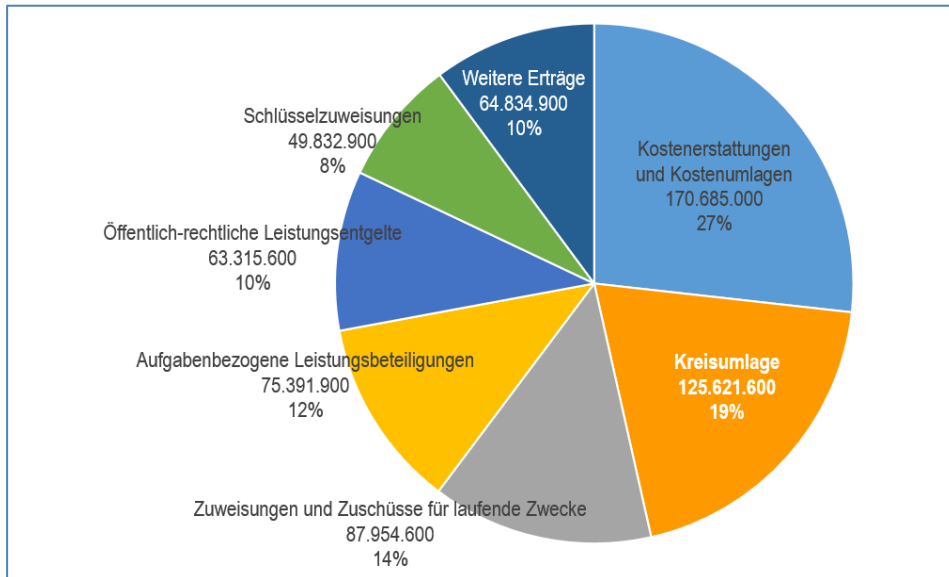


Abbildung 7: Prozentualer Anteil einzelner Ertragseinheiten im Jahr 2026

Übersicht der Kostenerstattungen 2024–2029

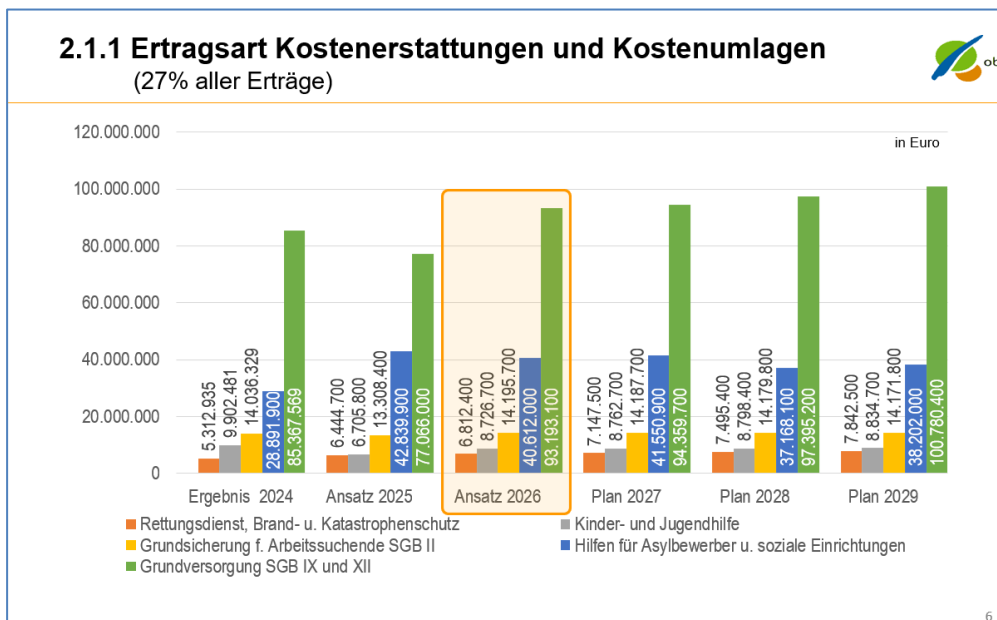


Abbildung 8

Da die Umlagegrundlagen wie kommunale Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen sinken, stagnieren die Einnahmen des Landkreises insgesamt bzw. steigen nicht so stark wie die Aufwendungen. Für das Jahr 2026 sind in der Haushaltsplanung noch ein prozentualer Anstieg von 6,73 Prozent der Erträge eingerechnet, für die Planung 2027 liegt er bei

1,21 Prozent (vgl. Haushaltsplan 2026, Seite 16, abrufbar unter: www.oberhavel.de/media/custom/2244_111534_1.PDF).

Sondereffekte wie während der Corona-Pandemie oder durch das Brandenburg-Paket wirken sich nur kurzfristig aus und haben nicht wie ursprünglich geplant langfristige Entlastungswirkung für den kreislichen Haushalt

(vgl. Brandenburgisches Finanzministerium vom 16.12.2022, abrufbar unter: mdf.brandenburg.de/mdf/de/ministerium/presse/pressemittelungen/pressemittteilung/~16-12-2022-lange-brandenburg-paket-zielt-auf-nachhaltige-entlastungswirkung).

Hier zeigt sich wieder: Die angespannte Finanzlage des Landkreises ist strukturell bedingt: einer relativ stabilen Einnahmenseite steht eine sich dynamisch entwickelnde Ausgabenseite gegenüber (vgl. Abb. 9).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2020–2027

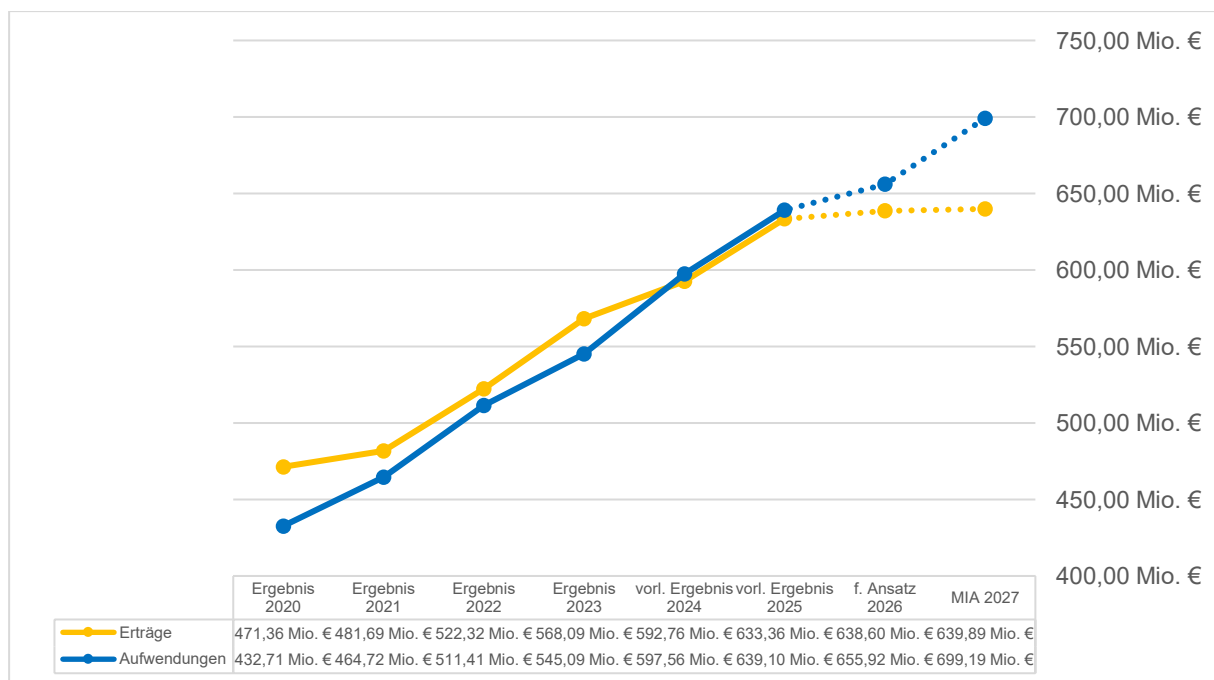


Abbildung 9 (Stand: 25.02.2026)

Handlungsszenarien

Im Folgenden werden die Handlungsoptionen dargestellt: Was hat der Landkreis kurzfristig getan, um mit der sich verschärfenden Finanzlage umzugehen? Welche Handlungsalternativen bestehen?

➤ Option 1: Fortsetzung der Umsetzung des beschlossenen Haushalts

Am 25.02.2026 beschloss der Kreistag Oberhavel die Haushaltssatzung für das Jahr 2026. Würde der aktuelle Haushalt umgesetzt, würde dies zwangsläufig zu einer Zahlungsunfähigkeit und letztlich zu einer „Zwangsverwaltung“ führen. Konkret bedeutet das: Der Kreishaushalt ist nicht mehr ausgeglichen und kann trotz Sparmaßnahmen nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden.

Der Landkreis ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem genau beschrieben wird, wie die Defizite abgebaut werden sollen und wann ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird. Dieses Konzept muss von der Kommunalaufsicht des Landkreises, dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), genehmigt werden. Die Genehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Freiwillige Ausgaben werden besonders kritisch geprüft. Neue Projekte, Investitionen, zusätzliche Stellen oder Kreditaufnahmen können eingeschränkt oder untersagt werden. Die Kommunalaufsicht überwacht die Umsetzung der Sparmaßnahmen und kann Nachbesserungen verlangen. Politische Handlungsspielräume bestehen in dieser Option nicht mehr.

➤ Option 2: Frühzeitiges Gegensteuern zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit

Durch eine differenzierte Haushaltssperre, durch eine Erhöhung des Limits für Kassenkredite, durch eine Verringerung des Investitionsprogramms und ein Aussetzen nicht begonnener Investitionen, durch eine engmaschige Überwachung der Liquiditätsentwicklung und durch ein bewusstes Sparen innerhalb der Kreisverwaltung gilt es, die Zahlungsfähigkeit des Landkreises sicher zu stellen und in Gänze handlungsfähig zu bleiben (vgl. Kapitel „Handlungsprogramm“ auf dieser Seite). Der vorläufige Jahresabschluss 2025 und die ersten Prognosen für 2026 zeigten eine deutliche Zuspitzung der Finanzlage und hatten ein sofortiges, verantwortliches Handeln erforderlich gemacht. Aktuell bewegt sich die Kreisverwaltung auf diesem Weg.

➤ Option 3: Umfassende Haushaltssperre

Sollten alle bisherigen Sparmaßnahmen nicht wirken, kommt die dritte Alternative zum Tragen: Der Kämmerer verhängt für den Landkreis Oberhavel eine weitaus umfassendere Haushaltssperre mit den damit verbundenen Folgen. Da pflichtige Leistungen wie Sozial-, Jugend- und Migrationsleistungen, Mieten, Betriebskosten, Gehaltszahlungen und viele weitere Ansätze nicht gesperrt werden können, würde diese Haushaltssperre nicht vollständig sein, aber den Großteil der freiwilligen Leistungen sowie Standards in den pflichtigen Aufgaben umfassen. Für Investitionen bedeutete dies einen Stopp, vor allem für noch nicht begonnene Projekte. Für bereits begonnene Investitionen müsste der Bau- und Ausführungsstopp intensiv geprüft und eventuell Vertragsstrafen oder Bauruinen akzeptiert werden. Auch wenn sich hierdurch gegebenenfalls finanzielle Kapazitäten ergäben, wäre der durch den Kreistag beschlossene Haushalt vollständig ausgehebelt und die Entwicklung des Landkreises käme zum Erliegen.

Handlungsprogramm

Um mit der akuten Finanzlage umzugehen, unternimmt und plant der Landkreis kurz-, mittel- und langfristig die folgenden Maßnahmen:

Die erste Maßnahme bestand darin, eine **differenzierte Haushaltssperre** zu erlassen (vgl. Pressemitteilung des Landkreises vom 14.04.2026, „Finanzlage in Oberhavel weiter angespannt“, abrufbar unter: [Finanzlage in Oberhavel weiter angespannt / Landkreis Oberhavel](https://www.oberhavel.de/buergerinfo/getfile.asp?id=85628&type=do)). Die Sperre umfasste 1,55 Prozent des Gesamthaushaltes (10,2 Millionen Euro von 655 Millionen Euro) und betraf in erster Linie Mittel im Bereich der freiwilligen Leistungen (Reduzierung von Fördermitteln im Bereich Kultur und Sport, Tourismus, für Beratungs- und Behandlungsstellen) sowie verwaltungsinterne Kosten wie Büromaterial, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Im geringen Umfang wurde hingegen bei pflichtigen Leistungen und bei Projekten, denen Erträge gegenüberstehen, gekürzt (vgl. Präsentation zur Haushaltsbewirtschaftung am 11.05.2026 im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Petitionen, abrufbar unter: <https://www.oberhavel.de/buergerinfo/getfile.asp?id=85628&type=do>).

Darüber hinaus empfahlen der Landrat und der Kämmerer den Mitgliedern des Kreistages die Gründung eines Haushaltbegleitausschusses. Aus den Reihen des Kreistages bestand Einigkeit, dass kein zusätzlicher Haushaltbegleitausschuss gebildet und die Aufgaben im Finanzausschuss behandelt werden sollen. Um diese große Aufgabe zu bewältigen, **tagt der Finanzausschuss aktuell regelmäßig außerplanmäßig**.

Um die Personalkosten zu reduzieren und eine weitere Steigerung zu vermeiden, gilt seit dem 16. April 2026 ein **Besetzungsstopp**. Bei Kündigung oder Renteneintritten werden Stellen nur noch nachbesetzt, wenn diese zwingend notwendig sind, um Pflichtaufgaben zu erfüllen – vorab erfolgt eine dezidierte Begründung und Prüfung, ob organisatorisch und personell Alternativen bestehen.

Darüber hinaus wurde die Dienstvereinbarung zur Stufenlaufzeitverkürzung ausgesetzt, weniger Stellen für Auszubildende und Studierende zur Verfügung gestellt und die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung eingeschränkt.

Alle geplanten **Projekte und Investitionen wurden auf den Prüfstand** gestellt. Dazu zählen die Sanierung und der Neubau von Sporthallen, Schulen und Straßen. Neue Investitionen wurden zunächst ausgesetzt, um sicherzustellen, dass begonnene Investitionen fortgeführt werden können (vgl. Investitionen 2026 ff. im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Petitionen am 09.06.2026, abrufbar unter: <https://www.oberhavel.de/buergerinfo/getfile.asp?id=86061&type=do>).

Ein **Nachtragshaushalt** wird aufgestellt und soll Ende des Jahres im Kreistag verabschiedet werden.

Um die Liquidität sicherzustellen, werden **bestehende Finanzanlagen** aufgelöst und die zusätzliche Möglichkeit zur **Finanzierung durch Kredite** überprüft.

Daneben wurde parallel die Einnahmenseite mitgedacht. Durch die **Überarbeitung von Nutzungs- und Entgeltordnungen und Gebührensatzungen** (zum Beispiel für Wohnheime,

für das Aufstellen von Parkausweisen, für die Schülerbeförderung und das ReMO) werden höhere Einnahmen generiert und Subventionen gekürzt.

Insgesamt ist es erforderlich, dass der Landkreis Oberhavel seine Haushaltsplanung strategisch neu aufstellt. Ein **Haushalts sicherungskonzept** für 2027–2030 wird im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2026 erarbeitet; es analysiert die aktuelle Situation und leitet langfristige Handlungsoptionen ab. Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die nicht nur langfristig, sondern auch nachhaltig wirken. Wie kann die Verwaltung digitaler arbeiten und damit optimierter werden? Wo können Prozesse gestrafft und effektiver durchgeführt werden? Aber auch: Wo können Standards bei pflichtigen Aufgaben gesenkt werden?

Eine interne **Steuerungsgruppe Haushaltssicherung** wurde eingerichtet, um die Handlungsfähigkeit unseres Landkreises langfristig zu sichern und die notwendigen strategischen Weichenstellungen vorzubereiten.

Politische Dimension

Die Ausgangssituation ist erdrückend: Der finanzielle Handlungsspielraum der Landkreise schwindet. Über allem steht die Frage: Was kann sich der Landkreis noch leisten und welche Ausgaben und Investitionen sind unter diesen Bedingungen überhaupt noch möglich?

Die Finanzhoheit liegt bei den Abgeordneten des Kreistages – sie treffen die finanziellen Entscheidungen, die den Landkreis betreffen und überwachen deren Umsetzung.

Die dramatische Entwicklung der Finanzsituation und die Notwendigkeit des schnellen Handelns aufseiten der Kreisverwaltung beschränken vordergründig die politischen Steuerungsmöglichkeiten. Doch gerade jetzt gilt es zwingend, wichtige politische Entscheidungen mit Weitblick zu treffen.

Welche politischen Entscheidungen stehen jetzt an und welche Aufgaben haben politische Entscheidungsträger aktuell?

- Vorhandene Kreistagsbeschlüsse zu geplanten Bauvorhaben sind in der kommenden Beratungsfolge zu diskutieren.
- Ein Nachtragshaushalt muss beschlossen werden.
- Ein Haushaltsplan für 2027 muss beschlossen werden.
- Es muss eine Festlegung getroffen werden, welche der aktuell zurückgestellten Maßnahmen zeitlich gestreckt oder in anderer Form durchgeführt werden können (Beispiel Schulen: Modulbau statt Erweiterungsbau).
- Handlungsspielräume zurückgewinnen: Es müssen Entscheidungen getroffen werden, welche freiwilligen Aufgaben Priorität haben und wo Standards bei pflichtigen Aufgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen gekürzt werden können.
- Mitwirkung bei Aufstellung und Beschluss eines Haushalts sicherungskonzeptes: Nach der Sommerpause wird eine Klausurtagung für alle Kreistagsmitglieder angeboten, um ihre Zielvorstellungen und Wünsche einfließen zu lassen. Das konkrete Format wird in nächsten Gesprächsrunden gemeinsam festgelegt.
- Politik und Verwaltung im direkten Austausch: Die Finanzlage ist komplex und kann angesichts zunehmend begrenzter finanzieller Handlungsspielräume sowie steigender Anforderungen nur durch eine vorausschauende Haushaltsbewirtschaftung und eine intensive politische Begleitung gelöst werden. Die Kreisverwaltung stellt für alle

Abgeordneten bei Bedarf weitere Informationen zur Verfügung, die Dezernentinnen und Dezernenten bieten persönliche Termine für Nachfragen an.

- Lizenzen für das Berichtsportal Board: Der direkte Zugriff auf den Haushaltsplan 2027 und die Planungs- und Jahresabschlüsse auf Budgetebene über Board ist in Arbeit und soll demnächst zur Verfügung stehen. Er ermöglicht den Abgeordneten des Kreistages den Zugriff in Detailtiefe auf alle relevanten Informationen im Rahmen der Haushaltsplanung.

Hintergrundinformationen zur aktuellen Haushaltslage: www.oberhavel.de/finanzen